



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 20. August 2016

Nr. 33

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung nach § 21 a der 9. BImSchV über den Antrag zur Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des mit Erdgas betriebenen Heizkraftwerkes (HKW) der Ruhr - Universität Bochum, Universitätsstraße 150, 44801 Bochum S. 273 - Genehmigung zur Änderung und zum Betrieb des Kraftwerkes Knapsacker Hügel (Betriebsteile Berrenrath und Goldenberg) auf dem Gelände des Braunkohleaufbereitungsbetriebes Knapsacker Hügel S. 274 - Staatliche Anerkennung von Fachseminaren für Altenpflege S. 274

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein S. 274 - Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 275 - Beschluss der Sparkasse Bochum S. 275 - desgl. S. 275 - desgl. S. 276 - Aufgebot der Sparkasse Geseke S. 276 - Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 277 - Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 277 - Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 277 - Kraftloserklärungen der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 277 - Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel S. 277 - Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 277

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 278 - desgl. S. 278

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

550. Öffentliche Bekanntmachung nach § 21 a der 9. BImSchV über den Antrag zur Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des mit Erdgas betriebenen Heizkraftwerkes (HKW) der Ruhr - Universität Bochum, Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 8. 8. 2016
53-DO-0108/15/1.1-Hm

Der Ruhr - Universität Bochum (RUB) wurde auf dessen Antrag vom 26. 10. 2015 mit Datum vom 4. 8. 2016, Az.: 53-DO-0108/15/1.1-Hm die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb eines mit Erdgas betriebenen HKW am Standort „Konrad-Zuse-Str. 7“ in 44801 Bochum, erteilt.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung für das HKW umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Großfeuerungsanlage, bestehend aus vier Heißwasserkesseln mit einer Feuerungswärmeleistung von 3 x 36,5 MW und 1 x 41,7 MW und drei

Verbrennungsmotoranlagen (Gasmotoren) zur Kraft-Wärme-Kopplung in jeweils einem Blockheizkraftwerk (BHKW) mit einer Feuerungswärmeleistung von jeweils 9,8 MW bzw. jeweils 4,3 MW elektrischer Leistung, sowie den entsprechenden Nebeneinrichtungen und Anlagenteile, die zum Betrieb des HKW notwendig sind. Die Gesamtfeuerungswärmeleistung beträgt max. 180,6 Megawatt (MW).

Eingeschlossene behördliche Entscheidungen

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt nach § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein: Die Emissionsgenehmigung nach § 4 des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG), die Baugenehmigung nach § 63 der Bauordnung NRW (BauO NRW), sowie diverse Befreiungen nach § 73 BauO NRW, die zeitlich befristete Genehmigung nach § 58 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts und die Erlaubnis nach § 18 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurde die Genehmigung unter Festsetzungen von Nebenbestimmungen (u. a. Auflagen), insbesondere zum Immissionsschutz, Wasserrecht, Baurecht / Brandschutz und Landschaftsschutz, erteilt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides liegt in der Zeit vom

23. 8. 2016 bis einschließlich 5. 9. 2016

bei der Bezirksregierung Arnsberg, Standort Dortmund, Ruhrallee 1-3, 44139 Dortmund, Zimmer 625 aus und kann dort während den Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, eingesehen werden.

Zusätzliche Terminvereinbarungen sind in Absprache unter der Telefonnummer 02931 / 82-5338 möglich.

Der Genehmigungsbescheid kann auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter -Bekanntmachungen- eingesehen werden.

Hinweis:

Die Genehmigung wurde der Antragstellerin zugestellt. Die Genehmigung gilt mit Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, gem. § 10 Abs. 8, Satz 5 BImSchG als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den genannten Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Land Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 7. 12. 2012 (GV. NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen dieser drei Abschriften beigelegt werden.

Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die Voraussetzungen hierfür sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Im Auftrag:

gez. Niestroj

(380) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 273

551. Genehmigung zur Änderung und zum Betrieb des Kraftwerkes Knapsacker Hügel (Betriebsteile Berrenrath und Goldenberg) auf dem Gelände des Braunkohleaufbereitungsbetriebes Knapsacker Hügel

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 8. 8. 2016
Az.: 64.b6-4.2-2016-2

Die RWE Power AG hat aufgrund der §§ 4, 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz unter dem 25. 7. 2016 die Genehmigung zur Änderung und zum Betrieb des Kraftwerkes Knapsacker Hügel (Betriebsteile Berrenrath und Goldenberg) im Wesentlichen bestehend aus der Harmonisierung der Einsatzstoffe, der Vereinheitlichung der Fahrweisen, einer geänderten Überwachung der eingesetzten Klärschlämme und der Umsetzung der Dreizehnten Verordnung zur Durch-

führung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 2. 5. 2013 (Verordnung über Großfeuerungs- und Gasturbinen- Verbrennungsmotoranlagen - 13. BImSchV) in der derzeit gültigen Fassung für die Kessel J, L und M im Betriebsteil Goldenberg einschließlich des baulichen und sonstigen Zubehörs auf dem Werksgelände des Braunkohleaufbereitungsbetriebes Knapsacker Hügel (Betriebsteile Berrenrath und Goldenberg) in 50354 Hürth, Flur 5, Flurstücke 283/73, 383 und 388 (Betriebsteil Berrenrath) sowie Flur 7 und 9, Flurstücke 140 und 4409 (Betriebsteil Goldenberg) erhalten.

Die Genehmigung ist mit 50 Nebenbestimmungen verbunden.

Die gemäß § 10 Abs. 7 BImSchG erforderliche öffentliche Bekanntmachung erfolgt mit dieser Veröffentlichung.

Im Auftrag:

gez. Herzog

(145) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 274

552. Staatliche Anerkennung von Fachseminaren für Altenpflege

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11. 8. 2016
24.10.01.01

Dem Fachseminar für Altenpflege der TÜV NORD College GmbH, Martin-Schmeißer-Weg 18, 44227 Dortmund, wurde mit Wirkung vom 1. August 2016 die staatliche Anerkennung als Ausbildungsstätte für Altenpflegerinnen und Altenpfleger gem. § 5 Abs. 2 Altenpflegegesetz (AltPflG) erteilt.

(47) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 274

C **Rechtvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

553. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein

Durch Beschluss des Vorstandes werden die unten näher bezeichneten Sparurkunden gem. § 13 SpkVO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.

Konto-Nummer 31 001 449.

Tatbestand und Entscheidungsgründe

Die Antragssteller haben den Verlust der Sparurkunden und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Die Aufgebote sind durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein, sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg, bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunden sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 29. 7. 2016

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(95) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 274

554. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE43 4305 0001 0346 5755 66 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE43 4305 0001 0346 5755 66 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 21. 11. 2016, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

Sch 94/16

Bochum, 4. 8. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(87) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 275

555. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE42 4305 0001 0305 3044 12 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE42 4305 0001 0305 3044 12 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 21. 11. 2016, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

P 95/16

Bochum, 4. 8. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 275

556. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE05 4305 0001 0322 4326 59 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE05 4305 0001 0322 4326 59 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 21. 11. 2016, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

K 93/16

Bochum, 4. 8. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(87) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 275

557. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSparPlus) Nr. DE04 4305 0001 0329 0899 81 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE04 4305 0001 0329 0899 81 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 21. 11. 2016, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

N 96/16

Bochum, 4. 8. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 275

558. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 14. 4. 2016 aufgebote- ne Sparkassenbuch Nr. DE25 4305 0001 0302 7259 73 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE25 4305 0001 0302 7259 73 wird für kraftlos erklärt.

Sch 47/16

Bochum, 1. 8. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 275

559. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 14. 4. 2016 aufgebote- ne Sparkassenbuch Nr. DE32 4305 0001 0302 3407 57 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE32 4305 0001 0302 3407 57 wird für kraftlos erklärt.

R 48/16

Bochum, 1. 8. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 275

560. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommenen, am 14. 4. 2016 aufgegebenen Sparkassenbücher Nrn. DE89 4305 0001 0425 6017 05 und DE67 4305 0001 0425 6017 13 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparkassenbücher Nrn. DE89 4305 0001 0425 6017 05 und DE67 4305 0001 0425 6017 13 werden für kraftlos erklärt.

B 49/16

Bochum, 1. 8. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 276

561. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 14. 4. 2016 aufgebote Sparurkunde Nr. DE02 4305 0001 0302 6672 17 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE02 4305 0001 0302 6672 17 wird für kraftlos erklärt.

M 50/16

Bochum, 1. 8. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 276

562. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommenen, am 14. 4. 2016 aufgegebenen Sparurkunden Nrn. DE56 4305 0001 0302 5886 45 und DE71 4305 0001 0302 6077 75 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunden Nrn. DE56 4305 0001 0302 5886 45 und DE71 4305 0001 0302 6077 75 werden für kraftlos erklärt.

Sch 51/16

Bochum, 1. 8. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 276

563. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 21. 4. 2016 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE09 4305 0001 0342 1656 85 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE09 4305 0001 0342 1656 85 wird für kraftlos erklärt.

P 52/16

Bochum, 8. 8. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(56) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 276

564. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 21. 4. 2016 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE55 4305 0001 0323 0140 50 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE55 4305 0001 0323 0140 50 wird für kraftlos erklärt.

H 53/16

Bochum, 8. 8. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 276

565. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 21. 4. 2016 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE80 4305 0001 0330 1235 06 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE80 4305 0001 0330 1235 06 wird für kraftlos erklärt.

R 55/16

Bochum, 8. 8. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 276

566. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 21. 4. 2016 aufgebote Sparurkunde Nr. DE53 4305 0001 0336 1062 73 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE53 4305 0001 0336 1062 73 wird für kraftlos erklärt.

L 56/16

Bochum, 8. 8. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 276

567. Aufgebot der Sparkasse Geseke

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 30 094 726 wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens bis zum 8. 11. 2016, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 8. 8. 2016

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 276

568. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 309 075 927 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 5. 8. 2016

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 277

569. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 700 638 269 ist am 9. 5. 2016 aufgegeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 9. 8. 2016

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. Unterschrift

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 277

570. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 711 215 263 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 9. 12. 2016, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 9. 8. 2016

Sparkasse Lippstadt

gez. Unterschrift

(52) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 277

**571. Kraftloserklärung
der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 305 580 698 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 4. 8. 2016

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(46) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 277

**572. Kraftloserklärung
der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 305 584 161 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 4. 8. 2016

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(46) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 277

**573. Kraftloserklärung
der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 305 592 024 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 9. 8. 2016

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 277

574. Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel

Das von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 36 017 242 ist verloren gegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da sonst das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Sprockhövel, 4. 8. 2016

Sparkasse Sprockhövel

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 277

575. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten

Die von der Sparkasse Witten ausgestellten Sparkassenbücher mit den Nummern 312 516 677 und 312 534 761 werden hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 8. 8. 2016

dsh

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Michel i. A. gez. Imming

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 277

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Wickede, 4. 8. 2016

Der Verein der Freunde und Förderer der Westerheideschule e.V., eingetragen beim Amtsgericht Arnsberg, unter Vereinsregister 90352, hat sich aufgelöst. Als Liquidatoren wurden Frau Regina Billeke, Ringstr. 46, 59469 Ense und Herr Michael Basner, Seibertsweg 34, 59755 Arnsberg bestellt. Etwaige Gläubiger werden gebeten, sich bei ihnen zu melden.

Liquidator: Michael Basner.

(45)

Auflösung eines Vereins

Die Mitgliederversammlung vom 2. Dezember 2013 hat die Auflösung des Vereins „Partnerschaftsprojekt Ancuabe/Mosambik e.V.“ beschlossen.

Als Liquidatoren wurden bestellt Ursula Rinke und Birgitt Steuber, beide aus Altena.

Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, binnen Jahresfrist nach Ablauf des 2. Tages nach dieser Veröffentlichung ihre Forderungen gegen den Verein anzumelden.

(45)



Foto Karin Desmarowitz

Recht auf ein menschenwürdiges Leben

Wir fördern Projekte, die ehemaligen Kinderarbeitern, Straßenkindern und Kindersoldaten Schutz und Halt bieten. Wir helfen Kindern und Jugendlichen durch Bildungs- und Ausbildungsprogramme.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Eintrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

**bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.**

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING